

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wenn Jemand sagt, die von der katholischen Kirche angenommenen und genehmigten, in der feierlichen Verwaltung der Sakramente zu beobachtenden üblichen Gebräuche können entweder misachtet, oder ohne Sünde von den Verwaltern nach Belieben weggelassen, oder von jeglichem Kirchenhirten in andere, neue umgeändert werden, der sei im Banne. Konzil. von Trient, 7. Sess. 13. Kanon.

Ueber das Fortschreiten mit dem Zeitgeiste im Kirchlichen.

Von Franz Geiger, Chorherrn.

Bisher habe ich, und gewiß Viele mit mir, geglaubt, die letzte der fortschreitenden Revolutionen, die wir seit vierzig und einigen Jahren auf der Schaubühne der Welt vorüberziehen sahen, sei aus rein demokratischen Prinzipien hervorgegangen; allein die Sache hat sich ganz anders gestaltet. Es haben sich Leute zusammengethan, die ganz andere Projekte im Kopfe hatten und diese demokratischen Prinzipien nur zum Aushängeschild nahmen, um das Volk, das sich so gern betrügen läßt (*populus vult decipi, decipiatur ergo*), zu ködern, damit sie sich durch dessen Hülfe an die Spitze schwingen konnten, um eben ihre Projekte zu ihrem Vortheile auszubeuten. Das Prinzip ihrer Handlungen ist ganz und gar nicht demokratisch. Wir sehen es in der Schweiz, wo einige Kantone rein demokratisch sind. Aber daß diese Leute keine reine Demokratie wollen, erhellt deutlich daraus, daß sie gegenwärtig daran arbeiten, eben die reinen Demokratien umzuändern und sie nach ihren Projekten zu modeln. Bisher betrieben sie es durch Einflüsterung, Insinuation; gelingt ihnen dieses nicht, so lassen sie schon hie und da verlauten, daß sie es mit Gewalt durchsetzen wollen. Welches ist denn also das Prinzip ihrer Handlungen? — Es ist der immerdar fortschreitende Zeitgeist.

Was das Zeitliche, Weltliche oder das Staatswesen betrifft, so wissen wir wohl, daß der immerdar fortschrei-

tende Zeitgeist schon bald 6000 Jahre die Welt beherrscht, sie bis an das Ende beherrschen wird, und in seinem ewigen Fortschreiten jederzeit das Dastehende über den Haufen wirft, etwas Anderes dafür hinstellt, das er bald wieder zusammenwerfen, und etwas Neues, bald wieder zu Zerstörendes aufrichten wird. Vorher nannte man dieses den Weltlauf, jetzt nennt man es den fortschreitenden Zeitgeist. Dieser ist demnach schon etwas Altes; und wir Christen wollen ihn in seinem Laufe fortmachen lassen und nur Acht geben, daß er uns in seinem Fortschreiten nicht zu Boden werfe.

Was hingegen das Kirchliche und Religiöse betrifft, da darf der Zeitgeist nicht nur nicht fortschreiten, nicht einmal eintreten darf er; Christus hat ihm den Eintritt untersagt, hat ihn unter der Benennung „Welt“ als seinen Feind erklärt. Der Sohn Gottes stiftete auf dieser Erde eine geistliche, strenge Monarchie, in welcher er selbst als der unumschränkste Monarch herrscht, zwar unsichtbar; aber er stellte sichtbare Verwalter, die Bischöfe mit ihrem Oberhaupte, auf; er weiht sie durch seinen göttlichen Geist ein, daß sie seine ewigen und unveränderlichen Gesetze handhaben und Einrichtungen treffen sollen, damit seine Unterthanen, die er ihnen zu leiten übergab, seine Gesetze um so genauer beobachten sollen. In diesem geistlichen Reiche hat der Welt- oder Zeitgeist nichts zu thun. Es giebt da nichts umzuwerfen, Fürsten und Obere vom Throne zu verstoßen, heute diese, morgen andere beliebige Einrichtungen zu treffen, sondern das Bestehende festzuhalten, nicht die Sache, sondern sich selber zu reformiren, und durch

immer strengere Beobachtung der Geseze und durch Ergreifung der Mittel, welche die vom heiligen Geiste geleiteten Bischöfe darbieten, in der Vervollkommnung seiner selbst fortzuschreiten.

Es ist demnach unbegreiflich, wie in unsern Tagen einige untergeordnete Geistliche diesen Welt- und Zeitgeist des Umwerfens, des Reformirens und Neumachens auch in die Kirche einzuführen sich bemühen, und, anstatt die Christen in den alten, vom heiligen Geiste vermittelt der Kirche gegebenen Formen zu erhalten, vielmehr diese Formen nach jedem ewig abwechselnden Winde des jeweiligen Zeitgeistes umzumodeln streben.

Der Bischof ist der einzige, vom heiligen Geiste aufgestellte Regent seines Sprengels; alle übrigen Priester, die er sich für seinen Sprengel weiht, sind seine Hilfspriester, die ihm bei der Weihe den Gehorsam angeloben. Er giebt ihnen die Sendung, weist ihnen einen Theil seiner Herde zu, den sie weiden und dem sie die Mittel des Heils spenden müssen; schreibt ihnen die Form vor, auf welche Art sie ihr Amt in seinem Namen ausüben sollen — welche Art, indem sie in seinem Namen geschieht, eben darum im ganzen Sprengel nur eine und die nämliche sein muß. Deswegen weist er sie hin auf die Vorschrift (Rituale, Ceremoniale), die entweder der Bischof selber verfaßt oder von seinen Vorfahren beibehalten hat.

Wenn ein untergeordneter Priester aus eigenem Dünkel von dieser Vorschrift abweicht und nach seiner Weisheit anders handeln will, so verstößt er sich schon gegen die uralten apostolischen Konstitutionen, wo es (can. 7) heißt: „Die Presbyter und Diakonen sollen sich nicht getrauen, ohne den Bischof etwas vorzunehmen.“ Er verstößt sich gegen den Gehorsam, den er vorzüglich in dieser Hinsicht dem Bischof angelobt hat, und verräth dabei einen unerträglichen Stolz, indem er sich einbildet, er sehe die Sache besser ein, als sein vom heiligen Geiste in seiner Regierung geleiteter Bischof.

Dann kommt erst noch das große Vergerniß hinzu, das solche Geistliche dem Volke geben. Bisher haben die Leute gesehen, daß die heiligen Handlungen auf diese Weise vollbracht wurden; jetzt sehen sie auf einmal etwas Anderes, etwas Neues; und da ohnehin alles Neue in Religions-sachen zum allerwenigsten verdächtig ist, so ist es sich nicht zu verwundern, wenn das Volk Anstoß daran nimmt. Kommen die Leute in eine andere Pfarrei, so finden sie es wieder anders, und in der dritten wieder so; wie dann diese neuen Herren — ein jeder nach seiner Weisheit — handeln, so soll es uns nicht befremden, wenn dem Volke die heiligen Handlungen selbst geringschätzig werden, um so mehr, wenn das Volk die kalte Flüchtigkeit sieht, mit welcher sie diese Handlungen verrichten, da es aus dieser

Flüchtigkeit schließt, die Sache müsse den Geistlichen selbst eben von keiner so großen Wichtigkeit sein.

Unterdessen heißt es: gar viele Ceremonien hätten ihre Bedeutung verloren. Nein, meine Herren! die Bedeutung davon ist nicht verloren gegangen; nur haben viele von euch vergessen, sie in den Büchern aufzusuchen, die von den christlichen Alterthümern und Liturgien handeln, wobei es freilich leichter ist, die Sache wegzuworfen, als ihre Bedeutung zu studiren, um sie dem Volke zu seiner Auferbauung zu erklären.

Es giebt in der katholischen Kirche eigentlich dreierlei Ritus und Ceremonien, welche die fortschreitenden Zeitgeismänner gern abgeändert wissen wollen. Die ersten sind gewisse Ceremonien, mit welchen das hohe Opfer abgehalten und die heiligen Sakramente ertheilt werden. In diesen Ceremonien erkennen wir noch die Spuren jener Formen und Weise, in welchen die ersten Christen diese heiligen Handlungen verrichtet haben. Diese wird die Kirche niemals abändern, indem sie zugleich den Beweis liefern, daß unser katholischer Gottesdienst dem Wesen nach noch der nämliche sei, wie er von den allerersten Christen abgehalten worden ist. Wenn diese Ceremonien dem Volke recht erklärt würden, wie sie es sollten, so würde diese Erklärung nicht nur Auferbauung bei den Christen bewirken, sondern auch Belehrung, daß sie sich freuen sollten, katholische Christen zu sein.

Die zweite Gattung der Ritus und Ceremonien sind gewisse sinnbildliche Zeichen, denen gemeiniglich ein hoher Sinn unterliegt, der aber dem Volke nothwendig von seinen geistlichen Hirten erklärt werden sollte. Wir wollen zum Beispiel nur die Osterkerze nehmen, die freilich aus einer andern Ursache im Anfange in die Patriarchate gesendet wurde; aber die Kirche behielt sie bei als das schönste Sinnbild Jesu Christi; denn wie die brennende Kerze sich selbst zu unserm Vortheil verzehrt, eben so hat Christus, das wahre Licht, sich selbst zu unserer Rettung dem Tode hingegeben. Hiebei bemerke ich, daß einige Geistliche, die sich so gern zu den sogenannten Aufgeklärten zählen, nirgends eine bessere, eines Priesters würdigere und einem Seelenhirten nothwendigere Aufklärung schöpfen können, als in dem Studium der christlichen Alterthümer.

Die dritte Gattung der Ritus und Ceremonien sind verschiedene andere Dinge, welche die Kirche weiht und zum großen Verdrusse des fortschreitenden Zeitgeistes beibehalten wird. Es sind: Wasser, Oel, Brod, kleine Bildnisse des Gekreuzigten, geprägte Bildnisse u. Die Weihe besteht darin, daß die Kirche, oder der Priester im Namen der Kirche, zu Gott bittet, er möchte von denjenigen, so diese Dinge anwenden oder bei sich tragen, alle Uebel des Leibes und der Seele gnädig abwenden, und ihnen alles Gute angedeihen lassen durch Jesum Christum, unsern Herrn.

Der Gebrauch dieser geweihten Dinge besteht darin, daß der Christ, wenn er den leidenden Theil mit dem geweihten Oele salbet, oder wenn er seine Stirne mit dem Weihwasser benetzt, sich einen Augenblick zu Gott erhebe und ihn bitte: „Gütiger Gott! lasse mir den Segen zukommen, den deine heilige Kirche darüber ausgesprochen hat.“ Oder wenn er geweihte Dinge bei sich trägt, und ihm das kleine Kreuzlein oder das geprägte Marienbild in die Hände geräth, daß er jedesmal beim ersten Anblick zu Jesus ruft: „Ich danke dir, Jesu! denn durch dein Leiden am Kreuze hast du mich erlöst“; oder beim andern: „Mutter meines Herrn! bitte für mich armen Sünder.“ Wenn die Herren des fortschreitenden Zeitgeistes ihrem Volke diesen guten Gebrauch der geweihten Sachen recht erklären würden, so könnten sie die Erfahrung machen, daß viele der Ihrigen gewiß öfters im Tage, wenn auch nur auf einen Augenblick, ihr Herz zu Gott erheben dürften, an den sie vielleicht den ganzen Tag nicht gedacht hätten; und es könnte ihnen dabei die Wahrheit einleuchten, die der heilige Paulus (Rom. c. 8, v. 20) ausspricht: „daß denjenigen, die Gott lieben, alle Dinge zum Guten mitwirken.“

Auch in Ansehung der Taufe erlauben sich diese neuen Herren willkürliche Reformen. Einige wollen die Taufe länger hinauschieben, und achten die bischöfliche Vorschrift nicht, daß die Kinder ohne Verzug und so geschwind als möglich zur Kirche sollen gebracht werden (*infantes recenter nati sine aliqua mora, et quam citissime fieri potest, ad ecclesiam parochialem deferantur. Const. Synod. constant. Tit. 6, §. 1.*) — Diese Eile finden wir schon in den ersten Jahrhunderten. Der heilige Augustin zieht daraus gegen die, so die Erbsünde läugneten, den Beweis; warum, sagt er (*de Bapt.*), eilet man so sehr, die Kinder zu taufen, wenn sie doch keine Sünde auf sich haben sollen? — Eben so sind in den nämlichen *Const. Synod. Tit. 6, §. 4* die Haustaufen, die Todesgefahr allein ausgenommen, verboten.

Besonders unterlassen viele deutsche geistliche Zeitgeismänner den Exorzismus und dringen hartnäckig auf dessen Unterlassung bei der Taufe. Der Exorzismus war schon in der allerersten Kirche einer der wichtigsten Ritus bei der Taufhandlung. In was für einem Reiche steht denn der Mensch, wenn er geboren wird? Im Reiche Christi steht er nicht, indem er in dieses eben durch die Taufe erst muß eingeführt werden; also steht er im Reiche des Satans, indem es nach dem Evangelium nur diese zwei Reiche giebt. Deswegen sagt der heil. Paulus (*Ephes. 2, 3*): „Wir waren von Natur aus Kinder des Zornes, wie die übrigen.“ Nur im Reiche des Satans kann es Kinder des Zornes Gottes geben. Der Exorzismus ist somit der Triumph der Kirche, welcher Christus die Gewalt erteilte, die Macht des Satans zu brechen, ihm seine Beute zu

entreißen und sie durch die Wiedergeburt in der Taufe als Kinder Gottes in das Reich Christi einzuführen.

Was diesen fortschreitenden Herren am wenigsten zusagt, und was sie besonders laut fordern, daß es abgeändert werde, ist die lateinische Sprache in dem Gottesdienste; vielleicht um die lateinische Kirche, die allein in dieser und jeder Zeit das Christenthum erhält, in Vergessenheit zu bringen? Nun hat ihnen der Erzbischof von Freiburg ein neues Rituale gegeben, in welchem ein großer Theil deutsch ist; und dennoch gefällt es ihnen nicht; ungeachtet des Gehorsames, den sie ihm angelobt haben, widersetzen sich viele dagegen; und ich glaube, wenn er es ganz deutsch gemacht hätte, sie wären noch nicht damit zufrieden; es ist ihnen zu alt, sie wollen Alles neu, und zwar ein jeder nach seinem Kopfe.

Es ist gewiß, daß die römisch-katholische Kirche die lateinische Sprache in ihrer Liturgie niemals abändern wird, und dieses aus den wichtigsten Gründen. Sie ist nur Eine und Allgemeine; somit muß sie auch nur Eine Sprache haben. Wie könnte sie sonst ein allgemeines Konzilium halten, wo die Bischöfe und Geistlichen von allen Welttheilen und von allen Ländern so verschiedener Mundarten zusammen kommen dürften? Die neuen zeitgeistigen Männer würden die lateinische Sprache gewiß nicht studiren, wenn sie dieselbe nicht eben der lateinischen Liturgie wegen, und das kümmerlich genug, erlernen müßten.

Die andere Ursache ist noch viel wichtiger; es ist um die Festhaltung des Sinnes der Geheimnisse, die in der Liturgie behandelt werden, zu thun. Die gangbaren Sprachen ändern fort und fort; Wörter verlieren sich, erhalten einen andern Sinn, es kommen ganz andere Wörter in Umlauf; wie könnte sich da der alte wahre Sinn erhalten? Hätten wir aus den 8., 9. u. 10. Jahrhunderten ein in der damaligen deutschen Sprache geschriebenes Rituale, das Volk, und sicher der größte Theil der Geistlichen, würde es eben so wenig verstehen, als wenn es in der hebräischen oder arabischen Sprache geschrieben wäre. Eckeln ja die Gebetbücher von 1600 und 1700, und zum Theil von 1800 bloß der Sprache wegen die Leute so sehr an, daß sie beständig neue und neueste verlangen, von denen einige in Ansehung des Geistes den alten so ziemlich nachstehen.

Deswegen haben auch die orientalischen Kirchen, selbst die schon lange von uns getrennten, in ihren gottesdienstlichen Handlungen die alten Sprachen beibehalten, in welchen sie dieselben bei ihrer Belehrung bekommen haben, die das Volk nicht versteht, und die ihre Geistlichen erst erlernen müssen, um sie ihrem Volke erklären zu können. Darum war es auch von jeher die angestrengteste Sorge der römischen Kirche, als der wahren Mutter aller rechtgläubigen Christen, unaufhörlich zu wachen, damit der von den Aposteln gegebene und durch die Tradition zu uns gekommene Sinn

der göttlichen Geheimnisse rein und unverfehrt erhalten werde, was am besten durch eine todte Sprache möglich ist, die keiner Veränderung mehr unterworfen ist.

Sie sagen: das Volk werde mehr erbaut, wenn es den Gottesdienst in seiner Sprache hört. — Bei Spendung der heil. Sakramente wird ja das, oder die Fragen, die an die Umstehenden gerichtet sind, ohnehin deutsch gesprochen; was aber das Geheimniß selbst betrifft, so macht es gewiß einen tiefern Eindruck auf das Volk, wenn der Priester, so zu sagen, sich nicht getraut, das Heilige in der gemeinen Sprache auszusprechen, sondern in jener es ausspricht, in welcher es im Anfange zu uns gekommen ist; das Volk, wenn es recht unterrichtet ist, weiß alsdann schon, was der Priester vollbringt.

Was das hohe Opfer betrifft, sollte der Priester vielleicht mit stentorischer Stimme es verrichten; indem ihn sonst doch nur die Nahestehenden verstünden? Dann ist es ja keinem Pfarrer benommen, sich nach Lesung der Epistel und des Evangeliums an das Volk zu wenden, und ihm das Gelesene in einer herzlichen Anrede zu erklären. Fängt aber die hohe Opferhandlung selbst an, so wird nach der Vorschrift Alles in der Stille gehalten, damit ein jeder, von außen ungestört, sich in sein Herz zurückziehe und das allerhöchste Geheimniß in tiefster Andacht anbete, wo jeder unterrichtete Christ weiß, was vorgeht, und in jedem Gebetbuche findet, was der Priester betet, um mit ihm beten zu können.

Wir sahen in einer Kirche, auf einem freistehenden Altare, einen frommen Priester die heil. Messe lesen. Das Volk stund gedrängt um den Altar herum. Der Priester vollendete das Opfer mit einer solchen Rührung, daß viele der Umstehenden Thränen im Auge hatten. Der Geist der innigen Andacht, der in dem Aeußern des Priesters sich kund giebt, hat auch seine Sprache, und die Umstehenden verstünden, was der Priester lateinisch betete. Bisher haben wir noch nicht gesehen, daß die mit dem Zeitgeiste fortschreitenden Geistlichen mit ihrem verdeutschten Rituswesen eben so heilige Christen gebildet haben, wie sie der heil. Xaverius in Indien, und die Jesuiten in Paraguay mit ihrem lateinischen Rituale gebildet haben.

Nur was die vom heilige Geist geleitete Kirche im Gottesdienste abzuändern für gut findet, ist uns willkommen. Wir verabscheuen hingegen, was ein Untergeordneter, Unberufener in seinem Stolge zu reformiren sich erkühnt. Er reißt einen Stein aus seinem Privathause, ein anderer den zweiten, der dritte und vierte folgen von sich selbst, und in Kurzem liegt sein Haus zu Boden; was wir noch jederzeit bei allen eigenmächtigen und unbefugten Reformationen gesehen haben.

Krankenanstalten.

Die Krankenanstalt in Ludwigsburg, Königreich Württemberg, von welcher schon früher die Rede war, ist nun eröffnet, und zwar so viel es möglich war, nach dem Muster und der Einrichtung der barmherzigen Schwestern. An dieses Krankenhaus, welches schon länger daselbst besteht, soll sich eine Pflanzschule christlicher Krankenwärterinnen anschließen. Die Pflege aller Kranken ist unter der Leitung einer erfahrenen Hausmutter Personen weiblichen Geschlechtes übergeben. Der König unterstützt die Anstalt, eben so auch Aerzte und Apotheker. 112 Kranke sind bis jetzt in die Anstalt aufgenommen worden. Der freimüthigen Anerkennung der großen Verdienste der barmherzigen Schwestern von dieser Seite verdient gegenüber die Indolenz bezeichnet zu werden, womit die Protestanten der Stadt Augsburg, die doch bei weitem die Minderheit der Bevölkerung ausmachen, dieser Stadt die Wohlthat dieses Institutes entziehen, bloß weil sie befürchten, an der Zahl ihrer Glaubensgenossen zu verlieren. Der Bürgermeister Kremer, ein betagter, sehr verdienster Mann, arbeitete lange, um zu diesem Ziele zu gelangen, und der Stadt Augsburg diese große Wohlthat zu verschaffen. Dafür wurde er von den Protestanten in öffentlichen Blättern schwer beleidigt und beschimpft. Man sollte es kaum glauben, daß einzelne Protestanten um einigen Mißtrauens willen den katholischen wie ihren eigenen kranken Glaubensbrüdern die beste Pflege sollten vorenthalten und sie der rohen Behandlung sorgloser, oft unsittlicher und barbarischer Wärter länger sollten überantworten wollen. Da dies ist, so verdienen sie auch die Nachsicht nicht, die man ihnen schon lange genug geschenkt hat.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Den 15. und 16. Juni haben die Väter Jesuiten mit den Zöglingen ihrer neugegründeten Lehranstalt die erste öffentliche Prüfung unter großer Theilnahme vorgenommen. Die Prüfung wurde in allen an den Gymnasiallehranstalten jetzt üblichen Fächern vorgenommen und auch die zuhörenden Gäste eingeladen, Fragen an die Schüler zu stellen. Die Schüler entsprachen zur Genüge den Erwartungen, die man sich gemacht hatte. Auch in diesen wenigen Stunden konnte der Beobachter ohne Schwierigkeit erkennen, daß sich die V. Jesuiten als Erzieher der Jugend bewähren. Es befinden sich gegenwärtig acht Jesuiten zu Schwyz, nämlich der Rektor, fünf Professoren und zwei Laienbrüder. Künftiges Jahr werden zu diesen noch einige hinzukommen; auch zweifelt man nicht, daß sie künftiges Jahr ein Pensionat eröffnen; ja auch von Errichtung einer Realschule wird gesprochen. Das Institut hat einen glücklichen Anfang, und freuen mag es jeden Gut-

denkenden, in der deutschen Schweiz eine gute Lehranstalt emporblühen zu sehen.

Luzern. Der Eidgenosse theilt aus dem Bericht der Staatsrechnungskommission an den Großen Rath über die geistliche Kasse und die übrigen geistlichen Verwaltungen aus den Jahren 1834 und 1835 folgende Data mit:

	Fr.	Kp.
Das Guthaben der geistl. Kasse pro 1835 beträgt	106,602.	38
„ des Diözesanfonds „	186,925.	44
„ des Seminariumfonds „	17,930.	22
„ des Inspekturamts „	4,777.	18
„ der Fabrik zu Werthenstein „	70,097.	04
„ des Kirchenguts zu St. Sost und Blatten „	31,748.	92

Der sogenannte Xaverianische oder Schulfond besaß Ende 1834 folgendes Vermögen:

a) Der eigentliche Schulfond	339,692 Gl.	19 Sch.	4 U.
b) Die Xaverianische Kirche	34,185 „	12 „	„
c) Die Bibliothek	2,904 „	9 „	4 „
d) Das Meyer'sche Stipendium	36,124 „	23 „	2 „
e) Das Fortmännische Stipend.	18,400 „	11 „	„
f) Das Oerterluser'sche Stipendium	3,020 „	15 „	4 „
g) Das Studentenalmosen	15,111 „	20 „	4 „

Der Ursuliner- und Töchterchulfond hatte zu Ende des Jahres 1834

a) an eigentlichem Fond	151,988 Gl.	30 Sch.	5 U.
b) an der Kirche	22,424 „	15 „	1 „

Auf Ende 1835 besaß das Kloster St. Urban mit Einschluß der Statthaltereire Herdern 2,229,266 Fr. 52 Kp.

Die Kommission trägt darauf an, einige dunkle Gegenstände dieser Rechnung noch durch den Kleinen Rath aufhellen zu lassen und nächstens Bericht zu erstatten, welchen Erfolg seine dem Konvent zuzustellenden Anträge und Weisungen hinsichtlich einer bessern Verwaltung gehabt haben.

Das Franziskanerkloster in der Au weist 1834 ein Vermögen von 242,794 Fr. nach, während dasselbe pro 1833 mit 286,409 Fr. erscheint.

Das Kloster zu Werthenstein weist Ende 1835 an Kapitalien sammt Zinsen und Markzinsen 70,002 Gl. 26 Sch. 3 U. aus.

Das Frauenkloster Rathhausen hat ein Vermögen von 251,968 Fr. mit bloß 9,425 Fr. Ertragenheit.

Eschenbach besitz Ende 1835 ein Vermögen von 465,440 Fr. 12 Kp. Das reine Einkommen beträgt 17,300 Fr.

Das Kloster im Bruch hat pro 1835 ein Gesamtvermögen von 357,738 Fr. 36 Kp.

Ueber das Vermögen der Stift Münster wollen wir später etwas weitläufiger berichten.

Das Kollegiatstift im Hof hat ein Vermögen von 352,150 Gl.; es schlug 1834 Gl. 722 und 1835 Gl. 8108

vor, was im Verhältniß zum Vermögen ein günstiges Resultat zu nennen ist.

Margau. Der B. B. erzählt, der Klostergründer von Muri, Lindenmann, ein Protestant, habe am 5. Juni mehreren Arbeitern, welche bisher als Tagelöhner auf den Klostergrütern seit Jahren sich den nöthigen Unterhalt erwarben, alle diese Arbeit deshalb entzogen, weil sie eine mißbeliebige Petition unterzeichnet haben; wenn sie Arbeit wollen, müßten sie ihre Unterschriften im Kantonsblatte widerrufen. Es mag dies vielleicht ein plumper Vorwand sein, in welchem sich jedenfalls nur seine Rachgier zeigte. Allein derselbe hat ganz kürzlich auch vier reformirte Mägde in das s. g. Weiberhaus gebracht, welche daselbst bleiben werden. Es zeigt sich daher, daß er Willens ist, alle katholischen Bediensteten zu entlassen und das Kloster mit reformirten zu umstellen.

Solothurn. Selbst der Basler Volksbote ärgert sich darüber, wie die Katholiken die Sonn- und Festtage durch lärmende knechtische Arbeit entheiligen; wie ein Schlosser am Pfingsttage vom frühen Morgen an mit seinen Gesellen arbeitete, während nebenzu in der Spitalkirche Gottesdienst gehalten wurde; wie Nachmittags Alles dem Theater zuströmte, während schon Vormittags die Kirchen halb leer stunden, und wie dieser Haufe endlich Nachts 11 Uhr unter tosendem Lärm heimkehrte. Wo es einmal so weit gekommen, heben sich Sonn- und Festtage von selbst auf, und wenn noch einiges Gefühl für öffentlichen religiösen Anstand sich erhält, muß man doch gewiß der Staatsregierung dafür nicht dankbar sein. Daß Schmiedegehämmer für den Gottesdienst nicht so einladend ist, wie Glockenschall, erfahren wir übrigens auch in Luzern an gebotenen Feiertagen zur Genüge. Der Bischof von Mainz, Petrus Leopold Kaiser, machte in einem bischöflichen Erlasse vom 10. Febr. d. J., in welchem man ganz die schöne Sprache der gewerbfleißigen Industrie vernimmt, bekannt, daß er mit Zustimmung des heil. Vaters die bisherigen Feste Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Geburt und Empfängniß, das Fest Johannes des Täufers, der Apostel Petrus und Paulus, des Diözesan- und Kirchenpatrons, der heil. drei Könige (Epiphaniä) auf den jedesmal nächstfolgenden Sonntag verlegt, so daß also nur noch der Neujahrstag, Ostersonntag und Montag, Pfingstsonntag und Montag, Weihnachten zwei Tage, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen an den einfallenden Tagen zu feiern sind. Es ist somit schon wieder die Aussicht gegeben, die Feiertage alle bis auf einige bald los zu werden. Ehedispensgesuche werden häufig durch vorausgegangene Schwächung motivirt; die Sache gestaltet sich aber nachher oft noch schlimmer als zuvor. Es wäre böß, wenn hierin es sich auch so verhalten sollte.

— Die „Schildwache“ berichtet, daß vor Kurzem die Herren Buttini und Vicot Namens einer philanthropischen Gesellschaft aus Genf in Solothurn waren, um auch da, wie in Lausanne, Freiburg, Neuenburg und Genf, ein Komitee zu errichten, welches in Verbindung mit dem Genfer-Zentral-Komitee zum edlen Zwecke arbeitete, das physische und moralische Loos der Gefangenen, sowohl während der Verhaftzeit als nach ihrer Befreiung zu verbessern. In Paris besteht schon einige Jahre ein solcher Verein. Allein die Ergebnisse seiner Bemühungen waren nicht tröstlich. Erst vor Kurzem berichtete ein franz. Blatt, daß dieser Verein eben deshalb sich wieder auflösen werde, weil alle Bemühungen zur Verbesserung des sittlichen Zustandes der Befreiten ohne Erfolg geblieben seien. Es ist traurig, daß die Erfahrung solches lehrt; aber sie ist doch die beste Lehrerin.

Baadt. Zu Morges hat sich jetzt eine katholische Gemeinde förmlich konstituiert. Solcher Gemeinden, die gesetzlich geduldet sind, giebt es nun in diesem Kanton fünf, nämlich zu Lausanne, Vivis, Yverdon, Nyon und Morges.

Deutschland. Urolsen, 15. April. In dem Fürstenthume Waldeck befinden sich zwei kathol. Gemeinden, nämlich eine in und um das Dorf Epe, von beinahe tausend Seelen, und die zweite kleinere in der Residenzstadt Urolsen. Nachdem die hier befindliche kathol. Missionsstelle, zum Theile durch hochfürstl. Gnadengeschenke verbessert und seit einigen Jahren mit einem würdigen jungen Geistlichen besetzt war, sind derselben von hochfürstl. Seite im verflossenen Jahre alle Pfarrrechte ohne Beschränkung zugestanden, und es sind die dortigen Katholiken in Wahrheit den Protestanten gleichgestellt. — Brautpaare verschiedener Konfessionen können nunmehr rechtsgültige Verträge über die künftige religiöse Erziehung ihrer Kinder abschließen, und sich von ihrem respektiven evangel. oder kathol. Pfarrer trauen lassen. Und eben so steht den Ehepaaren gemischter Religion die Freiheit zu, nach Gutbefinden ihre Kinder in der einen oder der andern christlichen Religion zu erziehen, sie ohne vorhergegangene Staatsurlaubnis von dem evangel. oder kathol. Pfarrer taufen, und wenn sie sterben, katholisch oder evangelisch beerdigen lassen. Nur wenn Uneinigkeit unter den Aeltern obwaltet, entscheidet der früher geschlossene Vertrag. (K. K. Z.)

— Der Erzbischof von Freiburg hat unterm 10. März an sämtliche Dekanate die Aufforderung ergehen lassen, vor Einführung eines neuen Katechismus ihm die Ansichten über den Katechismus von Chr. Schmid mitzutheilen. Gleichzeitig wird berichtet, daß Prof. Hirscher an die Bearbeitung nicht bloß eines, sondern dreier für verschiedene Altersklassen bestimmten Katechismen Hand angelegt, und mit dem größern den Anfang gemacht habe. Dadurch hoffen Viele des Schmid'schen Katechismus ledig zu werden. Dieser ist jedoch in letzter Zeit auch in der Diözese Mainz einge-

führt worden. Der gleiche Erzbischof hat auch an die Dekanate eine Instruktion über Vornahme von Pfarr- und Kirchenvisitationen ergehen lassen, welches dies Jahr das erste Mal gehalten und worüber genaue Berichte, besonders über gefundene Mängel an das Ordinariat einzusenden sind. Auch die Bibliothek des Pfarrers soll dabei untersucht werden, nicht aber die Ortschule. Der Pfarrer und der jedesmalige Ortsvorstand haben das Protokoll zu unterzeichnen. Der Anfang der Visitation wird mit einem Hochamte und einer Christenlehre gemacht, wozu der Dekan zwei Themathe aus der Glaubens- und Sittenlehre bestimmt.

Oesterreich. Das 6000 Q.-Meilen große Königreich Ungarn besitzt sehr wenig wohlthätige Anstalten. Besonders schmerzlich empfand man den Mangel einer Irrenanstalt. Da erbarmte sich der Bischof Paul Graf von Nadassd (Nadassdy) und erstand das in seiner bischöflichen Stadt Waigen gelegene Gebäude der nun nach Pesth verlegten Militärakademie um 60,000 fl., und schenkte es dem Lande zur Errichtung einer Irren-Anstalt. Der Domherr Casimir Gasparik gab sogleich 1000 fl. zu einem Fond für diesen Zweck. Nachdem der edle Bischof noch eine bedeutende Summe dem Fond hinzugefügt, hat man Hoffnung, die Anstalt um so bald in's Leben treten zu sehen, wenn der Aufruf der k. Ungarischen Statthalterei gehörige Früchte trägt. Jedermann wird zugestehen, daß der edle Bischof fühlt, wie er seines Herrn und Meisters würdiger Nachfolger sein soll, und wir sagen ihm, Namens der Menschheit, Dank. (Der Christenbote.)

Preußen. Ein Hermesianer läßt sich unterm 15. Mai in der allg. Zeit. über den Zweck der Reise der Professoren Braun und Elvenich nach Rom gar vornehm aus, welcher kein anderer wäre, als den heil. Stuhl „zum ausdrücklichen Widerruf der Kondemnation der Hermes'schen Schriften zu nöthigen“; „nur um des Kirchenfriedens willen sollten dieselben nicht gerade auf einer feierlichen Retraktation von Seite des römischen Stuhles bestehen, sondern mit einer die Autorität desselben möglichst schonenden Modifikation des päpstlichen Urtheils zufrieden sein“, wenn nur ihr Hauptzweck, die ungehinderte Ausbreitung ihres Systems, keine Hindernisse erfahre. Der Gleiche bekennt indeß, daß die Regierung ihrer Sache fremd sei, und die Studirenden der Theologie sich aus den Vorlesungen dieser Professoren zurückgezogen haben. Wir gestehen, daß wir früher von dem Charakter der Hermesianer eine bessere Meinung hatten, als wir ihn in diesen stolzen und drohenden Worten finden, welche jedoch den heil. Stuhl so wenig schrecken werden, als Brauns Drohungen vor Fällung des Urtheils.

— Köln. Die allg. Zeitung enthält in der Beilage vom 13. Mai d. J. einen Artikel zur Widerlegung einer Erwiderung, welche die Mainzer Zeitung über das Benehmen des Herrn Erzbischofes von Köln in Sachen des Hermesianismus aufgenommen hatte. Eben so sehr als andere Artikel über denselben Gegenstand in verschiedenen Zeitungen wegen ihrer leidenschaftlichen Sprache und der großen Un-

kenntniß der Sachlage uns nur veranlassen konnten, von ihnen gar keine Notiz zu nehmen, eben so sehr veranlaßt uns die gemäßigte Haltung, der gebildete Ton und die theilweise, ziemlich genaue Sachkenntniß, die der Verfasser der genannten Einsendung verräth, den ganzen Artikel einer nähern Beleuchtung zu unterwerfen. Das Erste nun, was uns bei der Lesung desselben auffiel, ist die einseitige Behandlung der ganzen Sache von rein politischem Standpunkt aus, wobei die Tendenz nicht zu verkennen ist, die Meinung des Publikums von vorn herein gegen den Erzbischof einzunehmen. Billig und gerecht wäre es gewesen, wenn die kirchliche Stellung eines Erzbischofes — die nirgends, zumal in einem Staate, wo die Freiheit der katholischen Kirche gesetzlich garantirt ist, der Regierung gegenüber mit der Stellung eines Beamten zu verwechseln ist, sondern von Gott, und nicht vom Staate auferlegte Pflichten gegen die gläubige Herde, und darum auch diesen Pflichten entsprechende eigenthümliche Rechte hat — auf eine geziemende Weise gewürdigt worden wäre. Eine strenge, dem Bischof auferlegte Pflicht ist, die Reinheit der Lehre zu bewahren. Als der Erzbischof Klemens August von seiner Diözese Besitz nahm, fand er das päpstliche Breve gegen die Schriften des Hermes bereits vor. Da das Breve einen rein dogmatischen Gegenstand betraf, konnte er nach den Pflichten eines katholischen Bischofes gegen das Oberhaupt der Kirche keinen Augenblick darüber zweifelhaft sein, wie er sich gegen dasselbe zu verhalten habe; der Schluß des Breve's, worin der Papst die Bischöfe bei ihrem Seelenheil ermahnt und beschwört, auf den Inhalt des Breve's getreulich zu achten, ließ ihm darüber keine Wahl. Der Erzbischof hätte wünschen können, daß das Breve publizirt worden wäre, und es hätte ihm dies seine Aufgabe sehr erleichtert; allein der Mangel dieser Formalität konnte hier, wo es sich um eine bloße Lehrfrage, um das, was man im Sinne der Kirche für wahr oder nicht wahr zu halten hat, handelt, unmöglich von irgend einem entscheidenden Belange sein. Eine dogmatische Bulle ist auch ohne Publikation, selbst wenn der Bischof sich ihr widersetzt, für jeden, der Kenntniß von derselben erhält, im Gewissen verpflichtend. Sonst hätte der Staat ein Mittel in Händen, die Macht der Kirche in den wichtigsten Angelegenheiten zu lähmen, und dann müßte man auch behaupten, daß das Konzilium Tridentinum in England, Irland, Amerika &c., wo es gar nicht publizirt werden konnte, selbst nach seinem dogmatischen Theile nicht bindend sei. Zudem hat der Erzbischof keiner seiner Verfügungen das Breve zum Grunde gelegt, denn er als Erzbischof hatte auch ohne ein mahnendes Breve das vollkommenste Recht, in Bezug auf die Lehre selbstständige Verordnungen zu wachen; wenn er sich in diesen Verordnungen über die Lehre verfehlte, so war allein der Papst sein Richter. — Uebrigens hatte ja auch die oberste Staatsbehörde, wie selbst der Verfasser des genannten Artikels gesteht, in ihren Erlassen an die Hermes'schen Professoren wiederholt des bewußten Breve's erwähnt. Indeß wir sind weit entfernt,

von unserm Standpunkte aus darauf nur irgend einiges Gewicht zu legen. — Ein zweiter Irrthum ist der, daß dem Erzbischof eine Uebertretung seiner gesetzlichen Befugnisse zum Vorwurfe gemacht wird, weil er in Beziehung auf theologische Vorlesungen an der Bonner Universität von Approbation geredet habe. Im §. 4 der Statuten der dortigen katholisch-theologischen Fakultät wird in Folge einer Kabinettsordre vom 13. April 1825 die für Breslau erlassene Verordnung vom 26. August 1776 auch auf Bonn übertragen, und deshalb jenen Statuten im Anfange beigegeben. In dieser heißt es aber §. 7 ausdrücklich: „daß auch dem Bischof der jährlich zu formirende Lektionskatalog dieser Fakultät zu seiner Einsicht und Approbation vorgelegt werden muß.“ Daß der Graf von Spiegel, über dessen Festigkeit in Wahrung kirchlicher Rechte hier der Ort nicht ist zu entscheiden, keine Veranlassung hatte, eine der Vorlesungen nicht zu approbiren, beweist doch gewiß nicht, daß dadurch das gesetzlich anerkannte Recht eines Bischofs in leere Formalität übergegangen sei. Sehr schmerzlich aber war es uns, zu sehen, daß eine Thatfache, nämlich die Erlassung einer Instruktion an die Beichtväter von Bonn, so durchaus entstellt und mißdeutet wurde. Der Erzbischof hatte bereits klar genug an den Tag gelegt, wie er über das Hermes'sche System denke; er hatte bei der Ertheilung der *licentia legendi libros prohibitos* ausdrücklich die Schriften des Hermes ausgenommen; zudem wurde das Betragen der Hermes'schen Professoren gegen ihre Kirchenobrigkeit so anstößig, daß mehrere Theologen im Gewissen beunruhigt wurden und beim Erzbischofe anfragten, ob ihr Gewissen es erlaube, daß sie Bücher läsen und Vorlesungen hörten, wovon sie überzeugt wären, daß sie hermesisch seien. Der Erzbischof antwortete ganz bestimmt: „nein.“ Da ihm aber berichtet wurde, die Beichtväter seien über die Behandlung solcher, die sich wegen des Hörens Hermes'scher Vorlesungen anklagen würden, unter einander nicht einverstanden, so war es natürlich und nothwendig, daß, um Gleichförmigkeit zu erzielen und Gewissensbeunruhigungen vorzubeugen, eine Instruktion an die Beichtväter erlassen wurde. Das ist der einfache Hergang der Sache, der allerdings ganz anders lautet, als er vom Verfasser des obigen Artikels angegeben wird. In dieser Instruktion wurde beiläufig des von den obersten Staatsbehörden sowohl als von den Hermesianern oft genannten Breve's erwähnt. Die Erlassung dieser Instruktion war eine rein geistliche Angelegenheit, eine bloße Amtshandlung, wozu dem Bischofe auch nach preussischem Landrechte das vollkommenste Recht zusteht: 2. Th. Tit. XI. §. 66. — Dann fragt der Einsender jenes Artikels, woher der Erzbischof, woher die Theologen mit Gewißheit wußten, daß die nicht approbirten Lehrer wirklich hermesisch lehrten. Der Einsender scheint über die Bonner Verhältnisse zu gut unterrichtet, als daß von ihm diese Frage ernstlich gemeint sein könnte; wir sind überzeugt, daß er es eben so gewiß weiß, wie der Erzbischof selbst. Die Herausgabe Hermes'scher Schriften, die Theilnahme an einer Zeitschrift, welche

sich die Vertheidigung der Hermes'schen Lehrsätze zur Aufgabe gemacht hat, das ausgesprochene Ignorirenwollen des päpstlichen Breve's, die entschiedene Opposition gegen Alles, was der Erzbischof in Bezug auf die Lehre des Hermes that, der Umstand, daß sie ihre Schriften der geistlichen Zensur entziehen und einen Kölner Buchdrucker gerichtlich zwingen wollten, eines ihrer Werke, welches derselbe bereits übernommen hatte, wider den Willen des Erzbischofs, bei dem es die Zensur nicht passiert war, und Vieles dergleichen, konnten weder dem Erzbischof noch den Theologen über die Gesinnung der Professoren einen Zweifel übrig lassen. Was aber die Studirenden insbesondere betrifft, so denkt sie sich der Einsender doch gar zu unmündig, wenn sie dasjenige nicht sollten wissen und beurtheilen können, was jeder weiß; ihr Benehmen zeigt von dieser Unmündigkeit nichts. Gesezt aber, sie wären so ganz unmündig, so mußten sie um so mehr bei entstandenem Zweifel eine Autorität haben, woran sie sich halten konnten. Wer sollte nun diese Autorität sein? Einige mit ihrer rechtmäßigen, vom Staate anerkannten Kirchenobrigkeit in offenkundiger Opposition stehende Professoren, oder die Kirchenbehörde, d. h. hier der Erzbischof, dessen erster Beruf es ist, über die Reinerhaltung der Lehre zu wachen? Wollte der Staat durch seine Maßregeln die Studirenden auf irgend eine Art nöthigen, den Professoren, welche sich gegen ihre rechtmäßige geistliche Oberbehörde offenbar opponiren, gehorsam zu sein, dem Erzbischof aber nicht zu gehorchen, so wäre das eine Umkehrung aller Ordnung, ja eine offenbare Kränkung der Rechte unserer Kirche. Endlich noch ist es sehr irrtümlich, wenn behauptet wird, die Hermes'sche Lehre sei zwanzig Jahre, ohne angefeindet zu werden, vorge tragen und selbst von Bischöfen empfohlen worden. Denn es war eben der Erzbischof von Köln, welcher als Generalvikar zu Münster mit Stolberg und andern gelehrten und geistreichen Männern die Tendenz des neuen Systems durchschaute und bekämpfte, und überall, wo dasselbe Eingang fand, mußte ihm erst durch Verdrängung der alten Lehrer und Zurücksetzung der ältern Geistlichkeit auf gewaltsame Weise Bahn gebrochen werden. Dieselben Auftritte erneuerten sich überall, wo immer der Hermesianismus Eingang fand. Darum stand das Urtheil des Erzbischofs über den dogmatischen Werth oder Unwerth des Hermes'schen Systems, auf dessen Untersuchung ich mich nicht mehr einlassen darf, nachdem das Oberhaupt der Kirche gesprochen hat, auch schon ohne das Breve und vor demselben ganz entschieden fest. Daß ein Mann, wie wir Klemens August kennen, der sich durch Frömmigkeit, strengen kirchlichen Sinn, durch Selbstverläugnung und Hingebung an die Werke der christlichen Barmherzigkeit früher allgemeine Verehrung erworben, und in Betrachtung dieser ausgezeichneten Eigenschaften zu seiner hohen Würde befördert worden ist, in dieser wichtigen Stellung nun bloß aus Eigensucht und Leidenschaft handeln soll, ist dem unbefangenen Zuschauer anzunehmen unmöglich.

(H. 3.)

Frankreich. Nuerdings haben zwei Missionäre, Duclos und Vigandel, das Seminar der auswärtigen Missionen verlassen, um das Licht des Glaubens in Siam (Asien) anzuzünden, wohin noch kein Priester gedrungen ist. Herr Langlois stellte ihnen in seinen Abschiedsworten das große Muster des heil. Franziskus Xaverius vor Augen, worauf alle Anwesenden, Priester und Laien, ihnen die Füße küßten.

Spanien. Nach der „Madrid'schen Zeitung“ ist Don Fernando Echanove, Erzbischof von Tarragona, der seine Diözese ohne vorläufige Erlaubniß S. Maj. verlassen hat, mit Verbannung bestraft worden. Er ist seiner Rechte, Prärogativen und Ehrenstellen beraubt, und seine Einkünfte sind sequestrirt worden. Der Bischof von Tortosa, D. Viktor Damian Saez, der sich bis jetzt geweigert hat, der Regierung den Ort seiner Residenz zu erklären, ist ebenfalls zur Verbannung verurtheilt.

Im Verlage der Matth. Niegler'schen Buchhandlung in Augsburg sind erschienen und bei Gebrüdern Näber in Luzern vorrätzig zu haben:

Gebet- und Betrachtungsbuch für Christen,

welche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit
vor Allem suchen.

Von **Bernhard Salura**, Fürstbischof von Brixen.
Mit einem Bildnisse und einer Bignette. Sechste Auflage.
Besinppapier 1 Fl. 30 Kr.

Wir haben dieses schöne Gebetbuch schon in No. 9 des J. 1836 nach Verdienen empfohlen. Wir bemerken daher nur, daß die Niegler'sche Buchhandlung eine schönere Ausgabe desselben veranstaltet hat, durch welche es sich daher neuerdings empfiehlt.

Die heilige Sage.

Der reifern christlichen Jugend erzählt von dem Verfasser der Beatushöhle. 8. Jedes Bändchen mit einem Titelkupfer, 36 Kr.

In No. 14, Jahrg. 1836, ist von diesem Werke geredet worden, von dem seither wieder zwei Bändchen (die Monate Februar und März) erschienen sind. Die Erzählungen sind in geblümtem Style abgefaßt und begreifen die Lebensgeschichten der Heiligen aus den frühesten wie aus spätern Zeiten des Christenthums, und zu wünschen wäre, daß der Verfasser seinen Stoff noch mehr in dem Leben solcher Heiligen suchte, welche besonders in neuerer Zeit in Deutschland und in benachbarten Ländern gelebt und gewirkt haben. Die Schrift hat den mehrfachen schönen Zweck, zu belehren, zu erbauen und zu unterhalten.

Die respektiven Abonnenten werden hiemit aufmerksam gemacht, daß mit diesem Monate das Abonnement für das erste Halbjahr zu Ende geht. Wer für das künftige Halbjahr nicht abonniert ist und das Blatt ferner zu haben wünscht, ist ersucht, sich hiefür an das nächst gelegene Postamt zu wenden, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide, wohl auch die Bestellung genau und bestimmt zu machen, um der Verwechslung vorzubeugen.

Die Redaktion.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber.